



Produkthaushalt 2017

Finanz- und Investitionsplan
2017 - 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorbericht zum NKF-Produkthaushalt 2017	I – XXVIII
2. Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2017	1 – 5
3. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Fröndenberg/Ruhr 2017 ff.	HSK-1 – HSK-66
4. Produktbereiche „Wegweiser Produktplan“	
5. Produktplan 2017	1 – 322
6. Personalaufwendungen	323

Anlagen

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen Anlage A
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres Anlage B
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals..... Anlage C
- Jahresabschluss des Vorjahres: hier Jahresabschluss zum 31.12.2015..... Anlage D
- Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Anlage E
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen
 - Sondervermögen AbwasserbetriebAnlage F
 - Stadtwerke Fröndenberg GmbH Anlage G
 - KommunalService Wickede-Fröndenberg (AÖR)..... Anlage H
- Stellenplan Anlage J

Vorbericht

Vorbericht zum NKF – Produkthaushalt 2017

1.1 Vorbemerkungen

Produktorientierter Haushalt

Nach den Festlegungen im NKF – Gesetz ist der kommunale Haushalt produktorientiert nach dem dazu vorgesehenen Produktrahmen, der die Gliederungsvorschriften (Einzelplan, Abschnitt, Unterabschnitt) ersetzen wird, darzustellen. Die Darstellung des Produktbereiches (oberste Ebene) ist zwingend vorgeschrieben, die Darstellung in Produktgruppen wird empfohlen und eine weitere Untergliederung in Produkten wird den Kommunen freigestellt.

Da die Darstellung von Produktgruppen keinen zusätzlichen Informationsgehalt darstellt und der Abdruck die Haushaltsvorlage nur unnötig vergrößern würde, verzichtet die Stadt Fröndenberg/Ruhr auf diese Darstellungsform.

Laut Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO) sind 17 Produktbereiche vorgesehen:

01	Innere Verwaltung	10	Bauen und Wohnen
02	Sicherheit und Ordnung	11	Versorgung und Entsorgung
03	Schulträgeraufgaben	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
04	Kultur und Wissenschaft	13	Natur- und Landschaftspflege
05	Soziale Leistungen	14	Umweltschutz
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15	Wirtschaft und Tourismus
07	Gesundheitsdienste	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
08	Sportförderung	17	Stiftungen
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		

Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr wurden unterhalb der Produktbereiche rund 80 Produkte gebildet. Die Produkte sind zentrale Informationsträger für Leistungen, Kosten, Mengen und Qualitäten.

Zwingend ist für jeden Produktbereich, ein Teil-Ergebnisplan und ein Teil-Finanzplan (Planungskomponente) sowie eine Teilergebnisrechnung und eine Teilfinanzrechnung (als Rechnungskomponenten des Jahresabschlusses) aufzustellen. Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr erfolgen diese Planungen und Rechnungen auch für die Produkte.

Der Teilergebnisplan erfasst periodenbezogen die Aufwendungen und Erträge eines Produktes und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Stadt dar. Er lehnt sich an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Die Summe aller Teilergebnispläne bildet den Ergebnisplan als Gesamtdarstellung aller Aufwendungen und Erträge.

Der Teilfinanzplan beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in den Produkten. Hier bildet die Summe aller Teilfinanzpläne den Finanzplan als Gesamtdarstellung aller Ein- und Auszahlungen. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen. Wesentliche Bestandteile des Finanzplanes/ der Finanzrechnung sind die investiven Ein- und Auszahlungen.

Bilanz

Die Bilanz liefert der Stadt zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktivseite auch deren Verwendung. Extra ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z.B. Gebäude, Straßen und Fahrzeuge.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar. Das Eigenkapital untergliedert sich u.a. in die allgemeine Rücklage und in eine Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist nicht Bestandteil der allgemeinen Rücklage. Vielmehr können Fehlbeträge im Ergebnisplan (Ergebnisrechnung) aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Für die Höhe der Ausgleichsrücklage hat der Gesetzgeber Grenzen vorgesehen. Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft und verringert die Stadt die allgemeine Rücklage über festgelegte Grenzen hinaus, so ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Die Bilanz des Vorjahres ist dem Haushaltsplan beizufügen.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

soll anhand der folgenden Abbildung verdeutlicht werden:

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen abzüglich Auszahlungen	Vermögen ...	Eigenkapital ...	Erträge abzüglich Aufwendungen
Veränderung Zahlungsmittel	→ ... Liquide Mittel	→ ... Fremdmittel	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Ergebnisrechnung

Ressourcenaufkommen

Ertrag

- Steuern
- Zuwendungen
- Öffentlich-rechtliche Leistungen
(z.B. Gebühren aus Gebührenhaushalt)
- Privatrechtliche Leistungen
(z.B. Mieten)
-

Ressourcenverbrauch

Aufwand

- Personalaufwand
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
(z.B. Umlagen)
-

Ertrag

./.

Aufwand

=

Jahresergebnis

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag die Eigenkapitalposition auf der Passivseite der Bilanz.

Nachrichtlich wird die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Finanzrechnung

01. + Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

02. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

03. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

04. + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

05. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

06. = Saldo aus Investitionstätigkeit

07. = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (3 + 6)

08. + Aufnahme von Darlehn und Liquiditätskrediten

09. - Tilgung von Darlehn und Liquiditätskrediten

10. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

11. = Änderung des Bestandes eigener Finanzmittel (7 + 10)

12. + Anfangsbestand an Finanzmitteln

13. +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

14. = Liquide Mittel (11 + 12 + 13)

Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (Liquide Mittel) auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen dar.

1.2 Vorbericht

Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Fröndenberg/Ruhr – Ausgangslage

Der Haushalt der Stadt Fröndenberg/Ruhr befand sich bereits vor der Umstellung auf das NKF in einer strukturell defizitären Lage. Die Fehlbedarfe und Fehlbeträge dieser noch von der kameralen Planaufstellung und Rechnungslegung geprägten Haushaltsjahre konnten allerdings immer noch durch entsprechende Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Zum **01.01.2006** hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr dann sehr frühzeitig ihr Rechnungswesen auf das NKF umgestellt. Auslöser waren das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen und die damit einhergehenden Änderungen der Gemeindeordnung, die eine Umstellung auf das sog. doppische Rechnungswesen vorsahen. Hiermit sollte dem Gedanken einer generationsübergreifenden Gerechtigkeit des kommunalen Ressourcenverbrauchs Rechnung getragen werden. Die kommunalen Haushalte sollten einerseits den Verbrauch kommunaler Vermögenswerte durch die Darstellung von Abschreibungen und die Bildung von Pensionsrückstellungen abbilden, sie sollen zudem diesen Werteverzehr in den einzelnen Haushaltsjahren auch wieder im Ergebnisplan erwirtschaften. Dieser Systemwechsel, der den Ergebnisplan jährlich mit zusätzlichen Belastungen überzieht, erschwert den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich, weil auf der Basis eines kameral ohnehin schon nicht ausgeglichen Haushalts, mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs, erhebliche zusätzliche Aufwendungen refinanziert werden müssen. Allein schon die Belastung durch die „Netto-Abschreibung“ betrug im Jahr 2006 rd. 1,2 Mio. €, dies entsprach in etwa dem für das Jahr 2006 geplanten Haushaltsdefizit.

Mit der Umstellung auf das NKF wurden dann auch die Vorschriften zum Haushaltsausgleich in § 75 Abs. 2 GO verändert. Es ist nunmehr zulässig, einen Fehlbedarf im Ergebnisplan und einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken und so den Haushaltsausgleich herzustellen. Die Haushaltsjahre 2006 bis 2015 sind inzwischen rechentechnisch vollständig abgewickelt. Die Jahresrechnung 2006 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 420 T€, dieser konnte durch die Beanspruchung der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage betrug zum 01.01.2007 rd. 6,34 Mio. €. Sie reichte aus, um die für die Jahre bis 2009 erwarteten Fehlbeträge auszugleichen. Für das Jahr 2010 wurde ein vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage erwartet, was sich auch so im Jahresergebnis 2010 zeigte. In den Folgejahren können Fehlbeträge dementsprechend nur über die Allgemeine Rücklage gedeckt werden. Dies führt nach § 75 Abs. 4 GO zur Genehmigungspflicht des Haushalts und wenn die Voraussetzungen des § 76 GO vorliegen, sogar zur Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Vor dem Hintergrund dieser Regelungen hat die Stadt Fröndenberg dann auch erstmals im Jahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen und es dann auch jährlich weiter fortgeschrieben.

1.3 Rückblick auf die abgelaufenen Haushaltsjahre

a) Haushaltsjahre 2007 bis 2014

Während die Haushaltsjahre 2007 und 2008 noch mit einem **Überschuss von 821.181 €** und **343.665 €** abschlossen, spiegelten sich in den Folgejahren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise deutlich wider. So wies das festgestellte Jahresergebnis 2009 bereits einen **Fehlbetrag von -3.903.457 €** aus, gefolgt von den ebenfalls stark defizitären Jahresergebnissen 2010 bis 2014 mit **Fehlbeträgen von -3.875.103 € (2010), -2.553.536 € (2011), -2.038.244 € (2012), -1.747.100 € (2013) und -1.030.844 € (2014)**.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 war nach § 76 Absatz 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die dort dargestellten Maßnahmen sahen zunächst einen ausgeglichenen Ergebnisplan im Jahr 2014 vor. Nachfolgend wurde ein Konsolidierungszeitraum bis 2017 erforderlich. Die Verbesserungen aus den Haushaltssicherungskonzepten sind unter anderem in den zuvor ausgewiesenen Jahresergebnissen 2010 bis 2014 erkennbar. Die Jahresabschlüsse 2006 bis 2014 wurden geprüft und vom Rat festgestellt. Der Bürgermeister ist von den Ratsmitgliedern jeweils entlastet worden. Die formellen Anzeigeverfahren wurden ohne grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken abgeschlossen.

b) Haushaltsjahr 2015

Der Produkthaushalt 2015 wies im Ergebnisplan als Jahresergebnis einen **Fehlbedarf von -2.054.650 €** aus.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde innerhalb der durch § 95 Absatz 3 GO NRW gesetzten Frist aufgestellt und am 27.04.2015 in den Rat eingebracht und anschließend geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Rates am 28.09.2016. Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Fehlbetrag von **-1.371.959 €**.

Das formelle Anzeigeverfahren wurde ohne grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken abgeschlossen.

Der Gesamtabschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr zum 31.12.2015 mit den beigefügten Gesamtabschlüssen der Jahre 2011 bis 2014 wurde am 14.12.2016 dem Rat als Entwurf zugeleitet. Die Prüfung soll im 1. Halbjahr 2017 erfolgen.

c) Haushaltsjahr 2016

Der im Rat beschlossene Produkthaushalt 2016 weist im Ergebnisplan als Jahresergebnis einen **Fehlbedarf von -2.263.796 €** aus.

Die unterjährigen Finanzberichte zum 30.06.2016 und zum 30.09.2016 weisen aus, dass der geplante Fehlbedarf im Rechnungsergebnis voraussichtlich leicht verbessert werden kann.

Es ist geplant, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten und anschließend prüfen zu lassen. Die Feststellung soll im September 2017 erfolgen.

1.4 Produktplan 2017

Eckdaten des Haushalts 2017

Ordentliche Erträge+ 40.682.339 €
Ordentliche Aufwendungen- 42.744.960 €

Finanzerträge2.313.150 €
Finanzaufwendungen176.100 €

Außerordentliche Erträge.....0 €
Außerordentliche Aufwendungen0 €

Jahresergebnis **+ 74.429 €**

Haushaltswirtschaftliche Faktoren 2017

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hatte zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit Haushaltssicherungskonzepte beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Im Zuge dessen wurde der nächstmögliche Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem ein Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Dementsprechend steht das Haushaltsjahr 2017 als das „Zieljahr“ der Haushaltssicherung unter der Prämisse, einen Haushalt aufzuweisen, der in Planung und Rechnung ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die aktuelle Finanzlage der Kommunen in NRW zeigt sich gegenüber den Vorjahren gefestigter. Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2016 und deren Regionalisierung durch das Finanzministerium hat das Ministerium für Inneres und Kommunales am 25. Juli 2016 die Orientierungsdaten 2017 bis 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes NRW vorgelegt. Demnach werden die Einzahlungen aus Steuern (Brutto) im Jahr 2017 um 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Für die Folgejahre werden Zuwachsraten von rund 3 bzw. 4 Prozent erwartet. Darüber hinaus wirkt sich bspw. die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund seit 2014 positiv auf die kommunalen Haushalte aus. Für 2017 ist eine Erstattung des Bundes in Höhe von 1,8 Mrd. Euro vorgesehen. Im Sommer 2016 haben sich Bund und Länder auf einen Weg zur Bereitstellung der im Koalitionsvertrag zwischen

CDU und SPD vereinbarten Bundesentlastung i.H. v. jährlich 5 Mrd. Euro verständigt. Inzwischen liegt hierzu der Entwurf eines Bundesleistungsgesetzes vor. Demnach werden 2,4 Mrd. € über eine Aufdotierung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. € über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II und 1 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer bereit gestellt. Es wird erwartet, dass Nordrhein-Westfalen hiervon in einer Höhe von ungefähr 1,2 Mrd. € partizipieren wird. In diesem Zusammenhang gibt es bereits eine Zusage der Landesregierung, dass der erhöhte Länderanteil an der Umsatzsteuer ungekürzt an die Kommunen weitergeleitet wird. Ab 2016 übernimmt der Bund ferner die Leistungen für Unterkunft und Heizung („KdU“) für anerkannte Flüchtlinge. Hier können die NRW-Kommunen mit 85 Mio. Euro Entlastung in 2016 rechnen. Diese insgesamt positive Entwicklung findet sich auch in der Haushaltsplanung der Stadt Fröndenberg/Ruhr wieder.

Zum 31.12.2015 belief sich der Schuldenstand der Stadt Fröndenberg/Ruhr auf 2.823 T€ aus Krediten für Investitionen und auf 6.000 T€ aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Für 2017 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Dies gilt unbeschadet der Absicht, das Förderprogramm „NRW Bank/Gute Schule 2020“ in Anspruch zu nehmen. Das Gesamtkreditkontingent, das zur Teilfinanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen an der Gesamtschule Fröndenberg eingesetzt werden soll, beträgt 1.948.227 € und wird in gleichen Tranchen von jeweils 487.057 € in den Jahren 2017 bis 2020 bereit gestellt. Das Land NRW wird in der folgenden Zeit hierzu alle Tilgungsleistungen übernehmen. Da die Sanierungsmaßnahmen konsumtiv ausgewiesen sind, erfolgt die Ausweisung der Finanzierungsmittel als Liquiditätskredit, ohne den bisherigen Höchstbetrag von 10 Mio. € aus § 5 der Haushaltssatzung anheben zu müssen.

Für sämtliche Kreditverbindlichkeiten der Stadt Fröndenberg/Ruhr wurden Zinszahlungen von 176 T€ etatisiert, die um 77 T€ unter den im Haushalt 2016 veranschlagten Zinsausgaben liegen und das aktuell niedrige Zinsniveau widerspiegeln.

Das Jahresergebnis der Haushaltsplanung 2017 weist ein Planergebnis von + 74.429 € aus und liegt damit annähernd im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres. Die Grundsteuer B wird wie bereits im Haushaltsplan 2016 vorgesehen ab dem 01.01.2017 um 85 v. H. auf 695 v. H. angehoben. Bei der Gewerbesteuer ist gem. den Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes ein Anstieg von 5 v. H. auf 465 v. H. beschlossen. Diese Maßnahmen führen in 2017 zu zusätzlichen Erträgen in Höhe von rd. 0,7 Mio. €, ohne die der im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebene Haushaltsausgleich nicht darstellbar wäre.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die ordentlichen Erträge um rd. 3 Mio. € auf rd. 40,7 Mio. € an. Die wesentlichen Mehrerträge entstehen bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 0,6 Mio. €, bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer von rd. 0,5 Mio. €, bei den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) von 0,15 Mio. € und bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Die ertragswirksamen Elemente aus dem Förderprogramm

„Gute Schule 2020“ und aus Landeszuweisungen gemäß Kommunalinvestitionsfördergesetz NRW bewirken bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen eine Steigerung von rund 0,8 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,89 Mio. €. Dies entspricht einer moderaten Steigerungsrate v. 2,1 %. Dabei liegt der Hauptgrund dieser Entwicklung im Anstieg der Transferaufwendungen mit 0,6 Mio. €, wovon der Hauptanteil auf die zusätzlichen Aufwendungen bei der differenzierten Kreisumlage mit rd. 0,3 Mio. € entfällt.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 war für das Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss von 0,17 Mio. € erwartet worden. Der vorliegende Haushaltsplan stellt mit einem Überschuss von 0,07 Mio. € eine Verschlechterung um 100 T€ dar, die sich im Zuge der Feinjustierung auf das Ausgleichsjahr unter strikter Anwendung des Haushaltssicherungskonzeptes und weiterer ertragswirksamer Maßnahmen sowie Einsparungen ergeben.

Der Haushaltsausgleich 2017 kann mit einem kleinen Überschuss von 74 T€ dargestellt werden.

Auf dem Weg dahin können zum jetzigen Zeitpunkt weitere Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Festigung der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuer.

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 und 2017

Die ordentlichen Erträge steigen im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 40.682.339 € und liegen damit um 2.956.257 € über den geplanten Erträgen des Vorjahres. Der deutlichste Anstieg ist dabei bei den Steuererträgen und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festzustellen.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind mit einer Steigerung von insgesamt 1.237 T€ gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2016 geplant. Die Planung der Gewerbesteuer wurde unter dem Eindruck des bisherigen Verlaufs des Haushaltsjahres 2016 auf dem Niveau der Haushaltsansätze 2015 und 2016 (5,2 Mio. €) belassen und lediglich um die vorgesehene Anhebung des Gewerbesteuersatzes von 460 v.H. auf 465 v.H. fortgeschrieben. Ein weiterer Anstieg ist demgegenüber bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer vorgesehen. Der Ansatz für 2017 liegt bei 10,424 Mio. € und damit um 382 T€ über dem Haushaltsansatz 2016. Der Wert wurde basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Juli 2016 und unter Anwendung der für die Stadt Fröndenberg/Ruhr geltenden Schlüsselzahlen ermittelt.

Die Ertragssteigerung bei der Grundsteuer B wurde in der Haushaltsplanung des Jahres 2016 Bestandteil der Fortschreibung des HSK für das Jahr 2017. Es erfolgt eine Anhebung von 610 v.H. in 2016 auf 695 v.H. in 2017.

Nach der vorliegenden 2. Modellrechnung zum GFG 2017 wird die Stadt Fröndenberg/Ruhr rd. 7,302 Mio. € an Schlüsselzuweisungen erhalten. Dies entspricht einer Steigerung um 0,58 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und ist neben den erstmalig eingeplanten Erträgen aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ der wesentliche Grund für den mit 1,43 Mio. € deutlich ausfallenden Anstieg der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Sie werden für 2017 in einer Gesamthöhe von 9,939 Mio. € erwartet.

Die sonstigen Transfererträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 73 T€ auf 454 T€. Hier werden neben einem steigenden Ertragsaufkommen bei den OGS-Beiträgen die Leistungen von Sozialleistungsträgern für die Jahre 2017 bis 2019 abgebildet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird mit Gesamterträgen von 2.837.778 € gerechnet. Sie liegen damit rund 109 T€ unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der Gebührenhaushalte, wobei hervorzuheben ist, dass bedingt durch die aktuell geringere Zuweisung von Asylbewerbern niedrigere Nutzungsentgelte für die städtischen Unterkünfte eingeplant sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 1.074.300 € geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Sie beinhalten im Wesentlichen 843 T€ an Konzessionsabgaben und 110 T€ an Säumniszuschlägen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 875.750 € leicht über dem Niveau des Vorjahres.

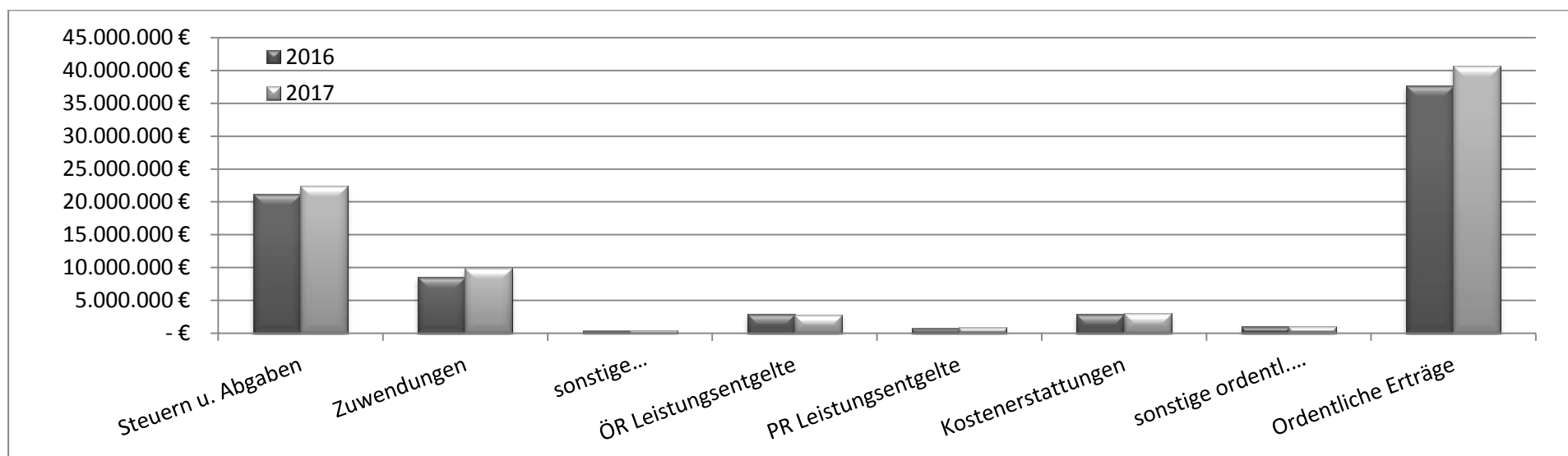
Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen sind mit 3.058.401 € um 185.157 € höher als im Jahr 2016 eingeplant. Die wesentlichen Ansätze sind hier die erwartete, erhöhte Erstattung vom Land für Leistungen nach dem AsylBLG mit 2.550 T€ und die Verwaltungskostenerstattung des Sondervermögens Abwasserbetrieb mit rund 240 T€.

Der Anstieg der „ordentlichen Erträge“ um 2.956.257 € entspricht einer Steigerungsrate von 7,84 %.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einem Blick dar:

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 und 2017:

Ergebnisplan - Erträge -	2016	2017	Differenz
Steuern und Abgaben	21.206.000 €	22.443.000 €	1.237.000 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.512.715 €	9.939.560 €	1.426.845 €
Sonstige Transfererträge	381.031 €	453.550 €	72.519 €
Öffentlich rechtl. Leistungsentgelte	2.946.392 €	2.837.778 €	- 108.614 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	738.600 €	875.750 €	137.150 €
Kostenerstattungen und Umlagen	2.873.244 €	3.058.401 €	185.157 €
sonstige ordentliche Erträge	1.068.100 €	1.074.300 €	6.200 €
Ordentliche Erträge	37.726.082 €	40.682.339 €	2.956.257 €



Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 und 2017

Im Haushalt 2017 sind ordentliche Aufwendungen in einer Höhe von 42.744.960 € veranschlagt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 893.482 € oder 2,13 %.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 7.086.516 €. Die Anzahl der Planstellen liegt bei 103,54 vollzeitverrechneten Stellenanteilen und damit um 0,36 Stellenanteilen unter dem Wert des Vorjahres. Die Kürzung des Stellenbudgets wäre letztlich noch deutlicher ausgefallen, wenn nicht die Notwendigkeit bestehen würde, den Hochbau wegen der geplanten umfangreichen Schulsanierungsmaßnahmen zeitbefristet mit einer zusätzlichen Planstelle eines Hochbautechniklers zu verstärken und für die Betreuung der städtischen Flüchtlingsunterkünfte einen weiteren Hausmeister vorzusehen. Insgesamt sind wegen des erhöhten Arbeitsaufkommens zur Betreuung und Unterbringung der rd. 380 Flüchtlinge 3 zusätzliche Hausmeisterstellen, eine zusätzliche Verwaltungsstelle und 1 zusätzliche Stelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin eingerichtet. Zusätzlich wird eine halbe Stelle Schulsozialarbeit ergänzt, die aus Landesmitteln refinanziert wird.

Der Personalaufwand beträgt insgesamt 6,1 Mio. € und steigt im Vergleich zum Vorjahr um 133.998 €. Hierin enthalten ist bereits die für die Tariflich Beschäftigten wirksam vereinbarte Tarifierhöhung für 2017 um 2,35 %. In Anlehnung hieran wird für die Beamtenbesoldung mit einem Anstieg von 2 % im nächsten Jahr geplant. Die Personalkosten für die im Zusammenhang mit dem erhöhten Flüchtlingsaufkommen eingerichteten Stellen betragen nach Abzug von unmittelbaren Refinanzierungsmöglichkeiten für die Stelle der Dipl.-Sozialarbeiterin rd. 156 T€. Vor dem Hintergrund des sich auch bei den Beschäftigten der Stadt abzeichnenden demographischen Wandel, ist für das Jahr 2017 eine weitere Ausbildungsstelle für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten vorgesehen. Daneben werden z. Zt. 2 Beamtenanwärter für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ausgebildet.

Der Versorgungsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 96.981 € auf 977.524 €. Hierin enthalten sind die lfd. Zahlungen an die Versorgungskasse zur Begleichung der städtischen Pensionsverpflichtungen und die erwartete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger. Da diese Beträge auf sog. Vorlasten aufbauen und in ihrer Entwicklung von den gesetzlichen Regelungen abhängen, kann auf sie kein unmittelbar wirkender Einfluss genommen werden. Die Jahre nach 2017 beinhalten jeweils eine pauschale Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 1 % entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes NRW.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 8.861.274 € um rd. 220 T€ über dem Ansatz des Vorjahres. Ein Schwerpunkt stellt die zunächst bis zum Haushaltsjahr 2020 etatisierte Sanierung der Gesamtschule Fröndenberg/Ruhr dar. Unter Einschluss der mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Aussicht gestellten Landesunterstützung in Höhe von rd. 1,98 Mio. € sollen jährlich rd. 1,05 Mio. € für die Kernsanierung des Schulgebäudes bereitgestellt werden.

Abgebildet werden hier auch rund 1 Mio. € an Entsorgungskosten, die über den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung abgerechnet werden. Ein weiterer Bestandteil sind die Aufwendungen für Strom, Wasser und Heizung, die auf Grund von Energieeinsparmaßnahmen und günstigeren Bezugspreisen insgesamt leicht rückgängig eingeplant werden.

Die eingeplanten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung betragen 300 T€ je Jahr. An Kosten für die Jahresabschlussprüfungen, die neben dem Jahresabschluss 2017 auch den Gesamtabchluss 2017 und anteilig die überörtliche Prüfung umfassen wird, sind 65 T€ vorgesehen.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 2.703.370 € um rund 125 T€ niedriger als im Vorjahr. Die Belastungen aus den Abschreibungen werden durch die ertragsbringende Auflösung von bilanziellen Sonderposten gemildert. Nach Verrechnung mit den entsprechenden Sonderposten verbleibt eine Nettobelastung aus den Abschreibungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. €.

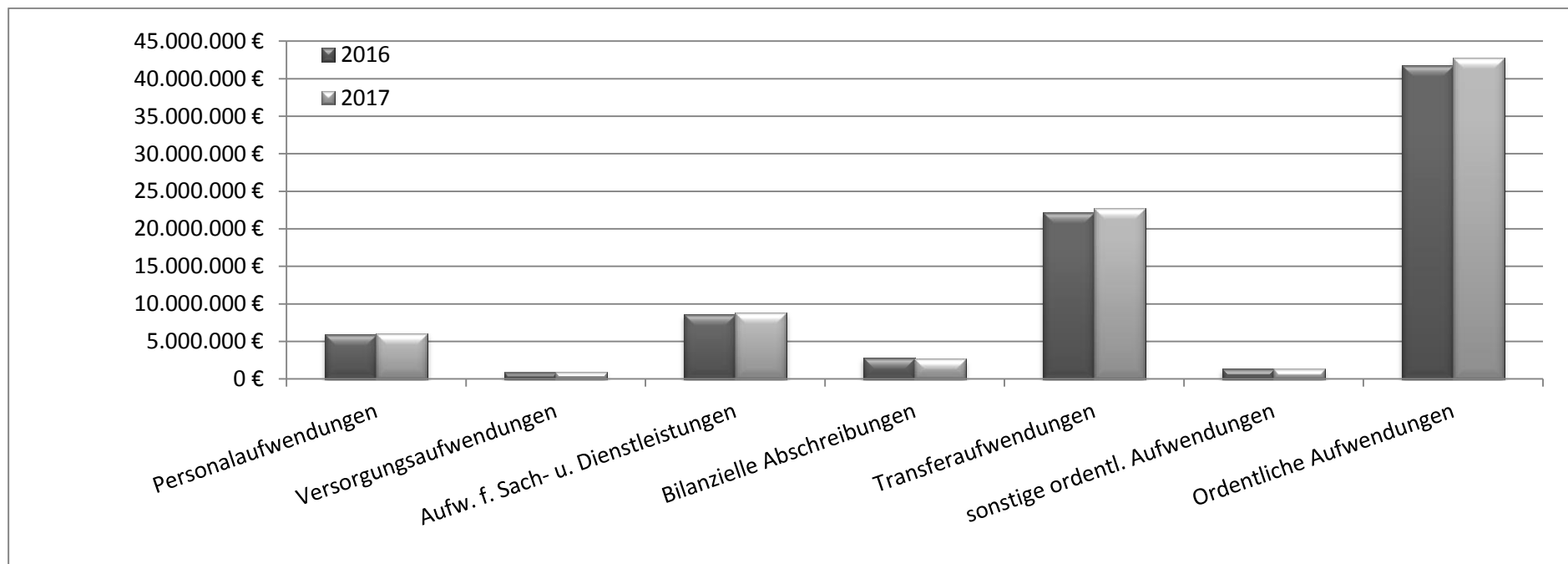
Die Transferaufwendungen umfassen mit 22.766.663 € insgesamt rund 53 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 609 T€ gestiegen. Maßgeblich verantwortlich für die Steigerung sind einerseits die Mehrbelastungen durch die allgemeine und durch die differenzierte Kreisumlage¹ in einer Höhe von rund 361 T€ und weiteren Anstiegen der Transferaufwendungen im Produkt 05 „Soziale Leistungen“.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 41 T€ auf 1,327 Mio. € gesunken.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einem Blick dar:

Ergebnisplan - Aufwendungen -	2016	2017	Differenz
Personalaufwendungen	5.974.994 €	6.108.992 €	133.998 €
Versorgungsaufwendungen	880.543 €	977.524 €	96.981 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.641.160 €	8.861.274 €	220.114 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.828.372 €	2.703.370 €	-125.002 €
Transferaufwendungen	22.157.736 €	22.766.663 €	608.927 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.368.673 €	1.327.137 €	-41.536 €
Ordentliche Aufwendungen	41.851.478 €	42.744.960 €	893.482 €

¹ Berechnungsgrundlage für die Allgemeine Kreisumlage ist ein Umlagesatz von 45,61 v. H. (Stand: Überarbeiteter Entwurf des Kreishaushaltes)

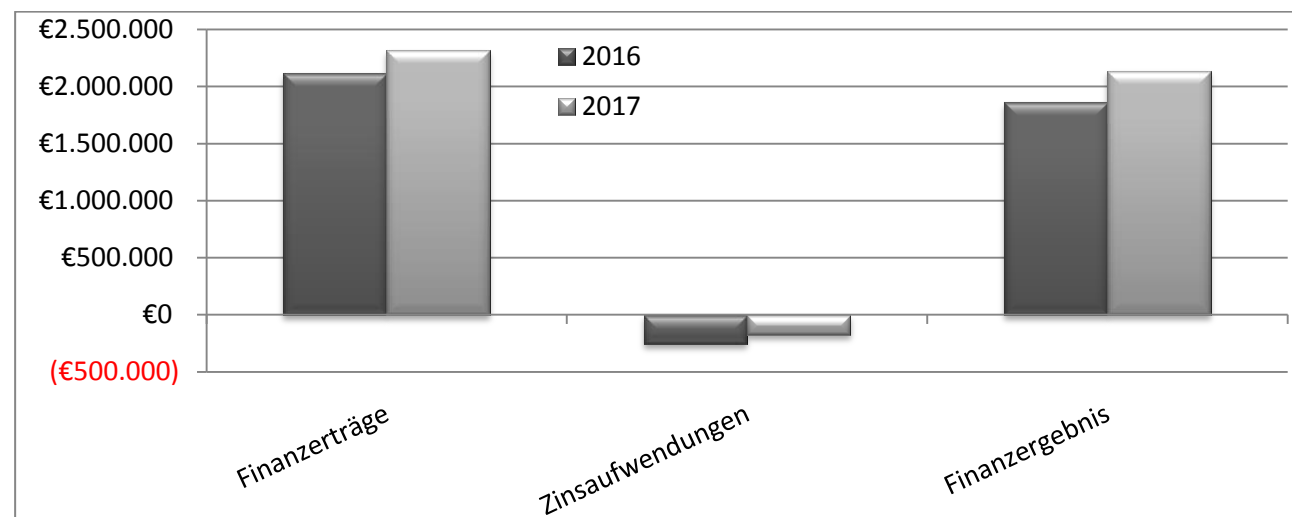


Entwicklung des Finanzergebnisses im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 und 2017

Die Finanzerträge setzen sich hauptsächlich aus den im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Gewinnabführungen der EWF in Höhe von 400.000 € und des Abwasserbetriebs in Höhe von 1,687 Mio. € zusammen. Einmalig ist für 2017 vor dem Hintergrund der guten Betriebsergebnisse und zur Herstellung des Haushaltsausgleichs eine Zusatzabführung der EWF von 200 T€, also insgesamt 600 T€ eingeplant. Auf der Aufwandseite sind 176 T€ für den erwarteten Zinsaufwand veranschlagt. Dieser Ansatz liegt um 77 T€ unter dem des Vorjahres. Hier kommt der Stadt Fröndenberg/Ruhr das noch immer günstige Zinsniveau und der in den vergangenen Jahren verstärkte Abbau der langfristigen Verschuldung zu Gute. Das daraus resultierende Finanzergebnis trägt mit dem erwarteten Überschuss von 2,137 Mio. € ganz erheblich zur Konsolidierung des Haushalts der Stadt Fröndenberg/Ruhr und zur Erreichung des Haushaltsausgleichs bei.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einen Blick dar.

	2016	2017
Finanzerträge	2.114.600 €	2.313.150 €
Zinsaufwendungen	-253.000 €	-176.100 €
Finanzergebnis	1.861.600 €	2.137.050 €



Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten

	2010 Mio.EUR	2011 Mio.EUR	2012 Mio.EUR	2013 Mio.EUR	2014 Mio.EUR	2015 Mio.EUR	Ansatz 2016 Mio.EUR	Ansatz 2017 Mio.EUR	Plan 2018 Mio.EUR	Plan 2019 Mio.EUR	Plan 2020 Mio.EUR
Gewerbsteuer	5,081	4,990	5,200	4,422	5,643	4,669	5,200	5,265	5,360	5,467	5,576
Gem.-Anteil Umsatzsteuer	0,532	0,561	0,551	0,566	0,584	0,673	0,701	0,870	1,023	1,046	1,070
Grundsteuern	2,672	2,752	2,805	2,912	2,964	2,970	3,999	4,605	4,605	4,605	4,605
Vergnügungssteuer	0,091	0,067	0,100	0,102	0,109	0,091	0,120	0,100	0,100	0,100	0,100
Hundesteuer	0,112	0,117	0,115	0,137	0,150	0,154	0,179	0,185	0,185	0,185	0,185
Gem.-Anteil Einkommensteuer	6,850	7,450	8,000	8,564	9,051	9,553	10,042	10,424	10,945	11,481	12,055
Familienleistungsausgleich	0,810	0,840	0,854	0,929	0,919	0,959	0,965	1,003	1,041	1,079	1,110
Schlüsselzuweisungen	7,197	7,672	6,948	6,620	6,782	7,948	6,721	7,302	7,940	8,352	8,704
	23,345	24,449	24,573	24,252	26,202	27,017	27,927	29,754	31,199	32,315	33,405
Kreisumlage, allgemein	10,489	10,309	10,595	10,721	10,946	11,258	11,435	11,515	11,960	12,429	12,789
Kreisumlage, Jugendamt	5,092	5,060	5,885	5,647	5,109	5,645	5,887	6,168	6,440	6,583	6,725
Gewerbsteuerumlagen	0,820	0,788	0,816	0,796	0,714	0,827	0,780	0,782	0,795	0,810	0,824
Krankenhausumlage Land	0,243	0,243	0,240	0,239	0,234	0,245	0,247	0,245	0,245	0,245	0,245
	16,644	16,4	17,536	17,403	17,003	17,975	18,349	18,710	19,440	20,067	20,583

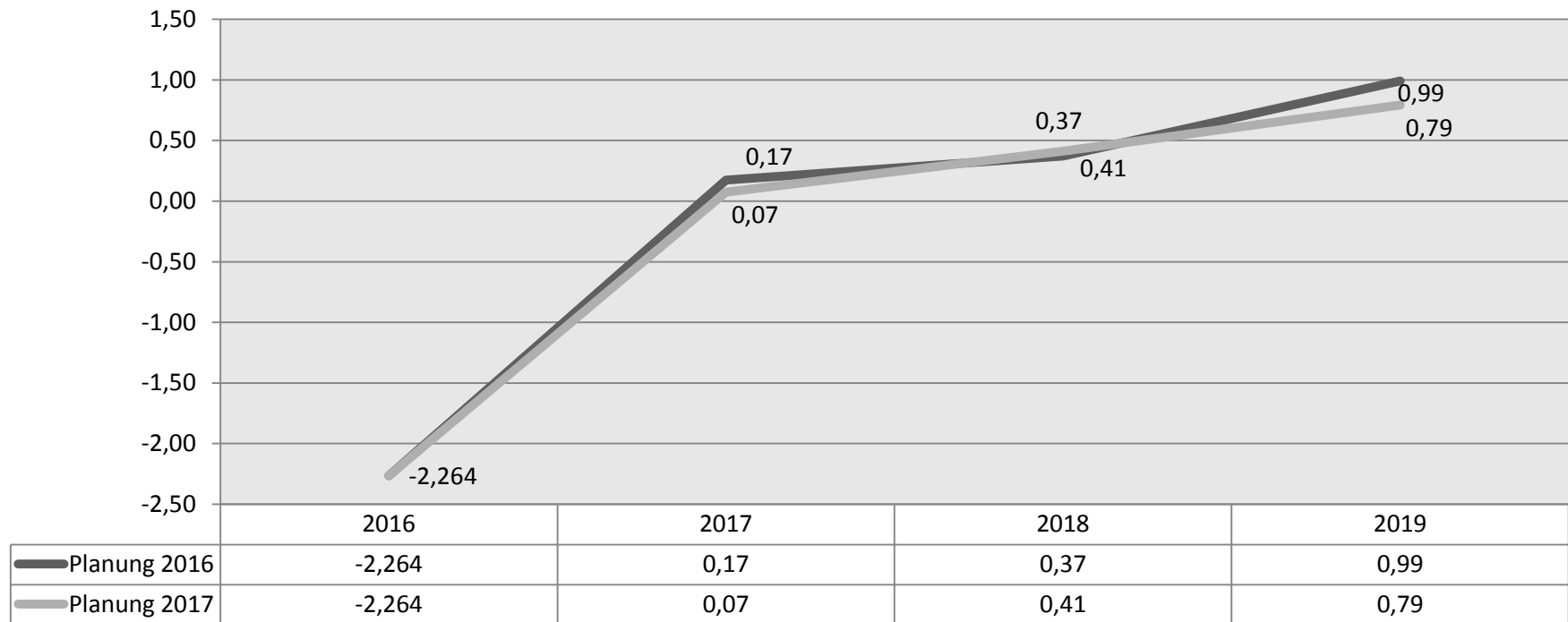
Entwicklung des Jahresergebnisses gemäß Planung bis 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des jährlichen Defizits auf der Basis der mittelfristigen Ergebnisplanung im Vergleich der Planungsjahre 2016 und 2017.

Es ist zu erkennen, dass nach der fortgeschriebenen Planung 2017 nunmehr das Haushaltsjahr 2017 eine Verschlechterung gegenüber der Planung zum Stand des Vorjahrs um 99 T€ ausweist. Gleichwohl schließt die Planung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 74 T€ ab, so dass der Haushaltsausgleich in dem in der Haushaltssatzung festgeschriebenen Zieljahr 2017 erreicht werden kann. Die für die mittelfristige Ergebnisplanung zu berücksichtigenden Haushaltsjahre 2018 – 2020 weisen ebenfalls einen Überschuss aus.

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis gemäß Planung 2016	173.479 €	373.091 €	991.489 €	
Jahresergebnis gemäß Planung 2017	74.429 €	412.904 €	793.389 €	1.357.358 €
Veränderung	-99.050 €	+39.813 €	-198.100 €	

Ergebnisentwicklung in Mio. €



Der erwartete Überschuss im Haushaltsjahr 2017 führt zu einer verbesserten Liquiditätsausstattung der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Der Finanzplan für das Jahr 2017 zeigt im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Liquiditätsüberdeckung von 1.234.227 € auf. Ab dem Jahr 2017 werden im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weitere Einzahlungsüberschüsse erwartet, die sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2020 auf insgesamt 7,5 Mio. € belaufen werden und somit geeignet sind, die bestehenden Kassenkredite vollständig zu tilgen.

Prognosen für die Finanzplanungsjahre 2018 – 2020

Nach der vorliegenden mittelfristigen Ergebnisplanung können die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 ebenfalls ausgeglichen geplant werden. Diese Planungen basieren auf einem stagnierenden Hebesatz für die Grundsteuer B mit einer Höhe von 695 v.H. und einer unveränderten Gewinnabführung aus dem Abwasserbetrieb in Höhe von 1,687 Mio. €.

Darüber hinaus, und damit steht die Stadt Fröndenberg/Ruhr nicht alleine dar, wird ein Abflauen der unverändert guten Konjunktur mit dann sinkenden Steuereinnahmen und typischerweise gleichzeitig steigenden Belastungen durch höhere Sozialleistungen zu einer unmittelbaren Gefährdung des Haushaltsausgleichs führen. Eine Analyse dieses Haushaltsplanes macht die besondere Abhängigkeit von der weiteren planmäßigen Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer deutlich. Nach den Erkenntnissen der Steuerschätzung -Stand: Mai 2016- wurde der ohnehin schon hohe Haushaltsansatz des Vorjahres noch einmal um weitere 382 T€ erhöht. Damit werden für 2017 Erträge aus Gemeindeanteilen in Höhe von 10,424 Mio. € erwartet. Diese sollen nach den Orientierungsdaten bis zum Jahr 2020 auf insgesamt 12,055 Mio. € ansteigen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist dagegen unverändert nicht geeignet, sie als besondere Stütze im weiteren Konsolidierungsprozess zu betrachten. Deshalb wurde die Gewerbesteuer auch weiterhin nur zurückhaltend, beginnend mit dem Planungsjahr 2018 mit einem Steigerungspotential von regelmäßig 2 % und damit deutlich unter den Wachstumsraten der Orientierungsdaten eingeplant. Das Steigerungspotential von 2016 nach 2017 ist durch die schon im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Hebesatzerhöhung von 460 v.H. auf 465 v. H. bedingt.

Nach der 2. Modellrechnung des GFG 2017 wird für 2017 mit einer Anhebung der Schlüsselzuweisungen auf 7.302 T€ und auch in der Zukunft mit weiter steigenden Schlüsselzuweisungen anhand der Orientierungsdaten geplant. Dies verbessert die mittelfristige Perspektive der Stadt nicht, bewirkt aber zumindest, dass der erwartete Anstieg der Kreisumlagen kompensiert werden kann. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass es gelingen müsste, den Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren zu verfestigen. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt unveränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Als Risiken der kommenden Jahre müssen insbesondere das für 2019 vorgesehene Auslaufen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterbringung und Integration der asylsuchenden Menschen und auch die Entwicklung der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu tragenden Soziallasten gesehen werden.

Abschließende Betrachtung des Ergebnisplanes

Das Haushaltsjahr 2017 als Zieljahr der Haushaltssicherung kann ausgeglichen dargestellt werden, weil höhere Erträge als Aufwendungen zu planen waren. Das Jahresergebnis schließt mit einem positiven Saldo von 74.429 € ab.

Für das Folgejahr 2018 wird ein Überschuss in Höhe von 412.904 € prognostiziert.

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Ordentliche Erträge	37.726.082 €	40.682.339 €	41.750.765 €	42.701.372 €	43.650.740 €
Ordentliche Aufwendungen	41.851.478 €	42.744.960 €	43.271.411 €	43.855.083 €	44.251.532 €
Jahresergebnis	-2.263.796 €	74.429 €	412.904 €	793.389 €	1.357.358 €

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuzeigen, bis zu dem ein Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn

- durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als $\frac{1}{20}$ zu verringern oder
- innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Da die Stadt Fröndenberg/Ruhr seit dem Haushaltsjahr 2010 verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept nach den vorstehenden Vorschriften aufzustellen und den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen hat, ist das bestehende Haushaltssicherungskonzept zunächst noch fortzuschreiben.

Investiver Plan / Finanzplan

Für 2017 sind Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in einer Höhe von 3,150 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind rund 1,66 Mio. € erwartete Zahlungseingänge aus der Investitions-, Bildungs-, Sport- und Feuerschutzpauschale des Landes sowie weitere rund 0,77 Mio. € zweckgebundene Investitionszuwendungen vom Land.

Investive Auszahlungen sind dagegen in einer Höhe von 4,230 Mio. € eingeplant. Im Vergleich zu den Vorjahren vor 2016 stellt dies eine deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens der Stadt Fröndenberg/Ruhr um rd. 2 Mio. € dar. Ursächlich hierfür ist die weitergehende Einplanung der Bodenordnung des Gewerbegebietes **Schürenfeld** sowie nachfolgende Straßenbaumaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung. Neben diesen Investitionen sind 265 T€ für den Erwerb von Fahrzeugen und rund 0,5 Mio. € für diverse Ausstattungen überwiegend in Schulen, bei der Feuerwehr und der Verwaltung vorgesehen.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit mit – 1.079.890 € kann durch Liquiditätsüberschüsse aus dem Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Insofern ist lediglich für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ eine konsumtive Kreditaufnahme zu veranschlagen.

Die Investitionstätigkeiten 2015 – 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, detaillierte Erläuterungen befinden sich bei den einzelnen Produkten.

Gesamtübersicht Investitionstätigkeiten	<u>2015 (RE)</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Gesamteinzahlungen	1.701.733 €	2.656.437 €	3.150.480 €	4.131.380 €	3.803.880 €	3.354.980 €
Gesamtauszahlungen	1.902.414 €	5.375.280 €	4.230.370 €	2.732.970 €	1.670.570 €	1.533.670 €
Saldo	- 200.681€	- 2.718.843 €	- 1.079.890 €	1.398.410 €	2.133.310 €	1.821.310 €

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
----------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

1.a) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbereich 1

01.05.01/0010.783100	Zugang Maschinen Druckerei	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
01.05.02/0011.783100	Zugang Büromöbel	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
01.05.02/0011.783200	Ausz. Erwerb VG <410 €	2.700	2.800	2.900	3.000	3.100
01.05.04/0016.783100	ADV-Hardware	66.000	67.500	76.000	47.000	49.000
01.05.04/0018.783100	Software	34.600	38.000	49.000	57.000	57.000
01.05.04/0022.784300	Beteiligung d-NRW AöR	0	1.000	0	0	0
01.05.05/0014.785100	Hochbaumaßnahmen Dienstgebäude	0	23.000	10.000	10.000	10.000
01.05.05/0015.783100	Fahrzeugbeschaffung	33.000	0	10.000	0	0
01.05.05/0453.785100	Barrierefreier Zugang Rathaus I + II	0	0	270.000	0	0

Produktbereich 2

02.02.01/0017.783100	Bewegliche VG für Wahlen/Abstimmungen	0	1.000	0	1.000	1.000
02.03.01/0023.783100	Anschaffung Dienstfahrzeug	15.000	15.000	0	0	0
02.04.02/0025.783100	Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr >410 €	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
02.04.02/0025.783200	Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr <410 €	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
02.04.02/0026.783100	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	285.000	250.000	385.000	10.000	0
02.04.02/0029.783100	Anschaffung von Chemikalienanzügen	5.000	0	0	0	0

Produktbereich 3

03.01.01/0056.783100	Beschaffung Sportgeräte Sporthallen Grundschulen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03.01.02/0031.783201	Erwerb VG < 410 € GGF	2.480	2.000	2.000	2.000	2.000
03.01.02/0031.783202	Erwerb VG < 410 € KGF	2.830	3.000	3.000	3.000	3.000
03.01.02/0031.783203	Erwerb VG < 410 € GGL	2.570	1.000	1.000	1.000	1.000
03.01.02/0241.783100	Erw. VG > 410 € GGF	7.430	7.180	7.180	7.180	7.180
03.01.02/0242.783100	Erw. VG > 410 € KGF	6.610	7.240	7.240	7.240	7.240
03.01.02/0243.783100	Erw. VG > 410 € GGL	2.570	3.960	3.960	3.960	3.960
03.02.01/0036.783100	Ausz. Erwerb VG >410 €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03.02.01/0036.783200	Ausz. Erwerb VG <410 €	0	500	500	500	500
03.02.01/0054.783100	Beschaffung Sportgeräte Sporthallen GSF	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
03.02.01/0122.785200	Laufbahn 100m, Tartanbelag	0	0	200.000	0	0
03.02.02/0030.783200	Ausz. Erwerb VG < 410 € GSF	11.000	8.430	8.430	8.430	8.430
03.02.02/0051.783100	Erwerb VG > 410 € GSF	40.630	47.760	47.760	47.760	47.760
03.02.02/0051.785100	Erwerb von VG	0	50.000	50.000	50.000	50.000
03.02.02/0052.783100	Ausz. Erwerb VG >410 €, Mensa	2.500	13.100	2.500	2.500	2.500
03.02.02/0052.783200	Erwerb VG < 410 €, Mensa	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
03.02.02/0056.783200	Ausz. Erwerb VG Mediothek	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
03.02.02/0105.783100	Ausstattung / Unterstützung Gemeinsames Lernen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
03.03.02/0050.783200	Ausz. Erwerb VG < 410 € FÖS	1.360	0	0	0	0

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Produktbereich 4						
04.01.02/0011.783100	Einrichtung Bücherei	0	2.000	2.000	2.000	2.000
04.01.02/0055.783200	Beschaffung von Medien	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Produktbereich 5						
05.01.04/0501.785100	Schaffung von Wohnraum	1.599.000	0	0	0	0
05.01.04/0502.783100	Ausz. Erwerb VG > 410 € Asyl	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
05.01.04/0502.783200	Ausz. Erwerb VG < 410 € Asyl	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
05.01.05/0505.785100	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	274.400	274.400	0	0	0
05.02.01/0021.783200	Erwerb VG < 410 € Allee-Café	0	500	500	500	500
Produktbereich 8						
08.02.01/0065.783100	Beschaffung Sport- und Pflegegeräte > 410 €	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
08.02.01/0065.783200	Beschaffung Sport- und Pflegegeräte < 410 €	0	1.000	1.000	1.000	1.000
08.02.01/0209.785200	Planungskosten Sportstätten	20.000	0	0	0	20.000
Produktbereich 9						
09.01.01/0005.785100	Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
09.01.01/0122.782100	Bodenordnung (Grunderwerb und Archäologie)	2.300.000	1.620.000	0	0	0
09.01.01/0122.785300	Aufstellung BebPlan "Schürenfeld"	15.000	0	0	0	0
09.01.01/0161.782100	Erwerb von Grundstücken	0	0	8.000	0	0
09.01.01/0162.782100	Ausz. f Erw. Grundst./Gebäude	0	15.000	0	0	0
09.01.01/0162.785200	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	0	78.000	0	0	0
09.01.01/0700.782100	Grunderwerb	0	40.000	0	0	0
Produktbereich 12						
12.01.02/0064.782100	Erwerb kleinerer Straßenflächen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
12.01.02/0074.785300	Erschließungskosten Straßenbeleuchtung	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12.01.02/0122.785200	Erschließung Schürenfeld (Straßenbau)	0	420.000	310.000	0	0
12.01.02/0214.785200	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen, Gehweg Landstraße	0	15.000	0	0	0
12.01.02/0450.785300	Innenstadtentwicklung, Beleuchtung	0	250.000	0	0	0
12.01.02/0451.785200	Innenstadtentwicklung, Barrierefreiheit	0	55.000	0	0	0
12.01.02/0452.785200	Gestaltung Fußgängerbereich Im Stift/Winschotenstr.	0	57.500	517.500	0	0
12.01.02/0454.785200	Gestaltung Marktplatz	0	0	71.000	639.000	0
12.01.02/0455.785200	Parkplätze Harthaer Straße	0	0	0	0	140.000
12.01.02/0456.785200	Gestaltung Bruayplatz	0	0	0	60.000	540.000
12.01.02/0457.785200	Städtebaul. Neugestaltung Alleestraße	0	0	0	0	110.000
12.02.01/0086.783100	Neuanschaffung von Abfallkörben, Sauberheitskampagne	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
12.02.01/0086.783188	Ausz. Erwerb VG KInvFöG NRW	0	22.000	0	0	0
12.03.02/0004.783100	Erwerb Tempomessgerät	0	4.000	0	0	0
12.04.01/0003.785300	Anschaffung von Parkscheinautomaten	8.500	0	0	0	0

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
12.05.01/0108.785300	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	33.600	230.000	210.000	230.000	200.000
12.05.01/0123.785300	Bauauszahlungen BÜ Ruhrstraße	0	0	210.000	210.000	0
12.05.01/0146.785300	Städt. Anteil EKrG "Hauptstraße"	5.500	5.500	0	0	0
12.05.01/0147.785300	Städt. Anteil EKrG "Allestr./WestickerStr."	3.500	3.500	0	0	0
Produktbereich 13						
13.01.01/0015.783100	Erwerb von Fahrzeugen	35.000	0	0	0	0
13.01.01/0061.783100	Ausz. Erwerb VG >410 € Grünpflege	11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13.01.01/0063.785300	Maßnahmen auf Spielplätzen	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
13.01.01/0118.783100	Erneuerungsprogramm Ruhebänke	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
13.02.01/0211.782100	Grunderwerb Renaturierung Rrammbach	306.000	306.000	0	0	0
13.02.01/0213.789100	Erwerb eines Dauernutzungsrechtes	0	13.000	0	0	0
13.03.01/0082.785300	Neuanlage von Friedhofswegen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13.03.01/0083.783100	Anschaffung von Ruhebänken	0	1.000	0	0	0
13.03.01/0194.785200	Herstellung von Grabfeldern	0	12.000	3.000	3.000	3.000
Produktbereich 15						
15.01.02/0172.783100	Maßnahmen zur Tourismusförderung >410 €	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
15.01.02/0172.783200	Maßnahmen zur Tourismusförderung <410 €	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Produktbereich 16						
16.01.03/0098.786830	Gewährung Arbeitgeberdarlehen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Auszahlungen:		5.375.280	4.230.370	2.732.970	1.670.570	1.533.670

1.b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbereich 1

01.05.05/0290.681188	Zuweisung KInvFöG NRW	0	0	243.000	0	0
----------------------	-----------------------	---	---	---------	---	---

Produktbereich 2

02.03.01/0023.683100	Einzahlung aus Verkauf Dienstfahrzeuge	500	0	0	0	0
02.04.02/0026.681188	KInvFöG, Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	225.000	0	0	0	0
02.04.02/0026.683100	Einz. aus Verkauf von bewegl. Vermögensgegenständen	0	100	100	100	100
02.04.02/0145.681100	Feuerschutzpauschale	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Produktbereich 5

05.01.05/0505.681100	Investitionszuwendungen v Land	258.400	258.400	0	0	0
----------------------	--------------------------------	---------	---------	---	---	---

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Produktbereich 9						
09.01.01/0005.681100	Investitionszuwendungen d. Landes - LEADER Projekt	24.000	26.000	26.000	26.000	26.000
09.01.01/0081.682100	Einz. Veräußerung von Grundstücken	40.000	0	0	40.000	0
09.01.01/0122.682100	Verkauf von Grundstücken Gewerbegebiet Schürenfeld	0	0	1.059.000	1.059.000	1.059.000
09.01.01/0161.682100	Veräußerung von Grundstücken	0	150.000	81.000	0	0
09.01.01/0162.682100	Einz. Veräuß. Gebäude/Grundst.	0	80.000	80.000	0	0
09.01.01/0202.682100	Grundstücksverkauf "Südlich der Landstraße"	0	0	55.000	62.000	0
09.01.01/0206.682100	Verkauf von Grundstücken Baugebiet Haferkamp	152.400	170.200	165.900	81.900	0
09.01.01/0340.682100	Einz. Veräuß. Gebäude/Grundst.	0	72.500	0	0	0
Produktbereich 12						
12.01.02/0444.681100	Städtebauförderung Innenstadtentwicklung	0	213.500	402.500	497.000	420.000
12.02.01/0086.681188	Neuanschaffung von Abfallkörben, Zuweisung KInvFöG	0	19.800	0	0	0
12.05.01/0108.681100	Investitionszuwendungen v Land	30.240	208.000	189.000	208.000	180.000
12.05.01/0123.681100	Investitionszuwendungen v Land für BÜ Ruhrstraße	0	0	160.000	160.000	0
12.05.01/0146.681100	Investitionszuwendungen v Land	4.100	4.100	0	0	0
12.05.01/0147.681100	Investitionszuwendungen v Land	2.600	2.600	0	0	0
Produktbereich 13						
13.02.01/0211.681100	Investitionszuwendungen vom Land - Renaturierung Rrammbach	275.400	275.400	0	0	0
Produktbereich 16						
16.01.01/0090.681100	Investitionszuwendungen v Land	942.555	986.770	986.770	986.770	986.770
16.01.01/0091.681100	Schul-/Bildungspauschale	588.314	570.190	570.190	570.190	570.190
16.01.01/0092.681100	Sportpauschale	56.928	56.920	56.920	56.920	56.920
16.01.03/0098.686830	Rückzahlung Arbeitgeberdarlehen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe Einzahlungen:		2.656.437	3.150.480	4.131.380	3.803.880	3.354.980
Saldo		-2.718.843	-1.079.890	1.398.410	2.133.310	1.821.310

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
2.a) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
16.01.03/0094.793710	Tilg.LQ-Kredit an Kreditinstitut	0	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000
16.01.03/0097.792730	Tilgung Kreditmarkt	211.000	320.000	370.000	411.000	428.000
16.01.03/0103.792730	Tilgung von Krediten (Umschuldung)	0	0	411.000	146.000	0
	Summe Auszahlungen:	211.000	1.320.000	1.781.000	2.557.000	2.428.000
2.b) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
16.01.03/0094.693710	LQ-Sich.Kredit, Kreditinstitut	1.000.000	487.057	487.057	487.057	487.057
16.01.03/0095.692730	Kreditaufnahme für Investitionen	2.718.000	0	0	0	0
16.01.03/0103.692730	Aufnahme von Krediten (Umschuldung)	0	0	411.000	146.000	0
	Summe Einzahlungen:	3.718.000	487.057	898.057	633.057	487.057
	Saldo	3.507.000	-832.943	-882.943	-1.923.943	-1.940.943

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
----------------	-------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------